



## Reglement des Freiburger Cups (FC) und des Freiburger Junioren Cups (FJC)

SwissVolley Region Freiburg (SVRF) organisiert einen Freiburger Juniorencup und einen Freiburger Seniorencup. Diese sind für alle Mannschaften offen, die sich in der einen oder anderen Kategorie eingeschrieben haben und die Einschreibgebühr bezahlt haben. Es braucht mindestens 8 Mannschaften, damit ein Cup stattfinden wird. Für eine vereinfachte Schreibweise zählt das Maskulin, es wird « der Junior » geschrieben, dies gilt natürlich auch für die Frauen !

### 1. Einschreibung

Das Einschreibformular wird gleichzeitig mit der Meisterschaftseinschreibung verschickt. Jeder Klub hat das Recht mehrere Mannschaften einzuschreiben. Eine Mannschaft kann sich nur « Junior » nennen, wenn sie nur aus Spielern im Juniorenalter zusammengesetzt ist.

### 2. Teilnahme am FC

Für den Freiburger Juniorencup (FJC) dürfen Junioren in Besitz einer JLL, JGL oder RLL Lizenz teilnehmen. Für den Senioren FC, sind Spieler im Besitz einer Lizenz RLL, DRL, PL, sowie Junioren mit einer NLL Lizenz berechtigt zu spielen.

Jeder Spieler kann nur in einer einzigen Mannschaft für den Cup spielen, ausser Junioren im Besitz einer RLL Lizenz, sie dürfen sowohl der FJC sowie der Senioren FC spielen, aber nur in ein Team.

**Junioren mit einer NLL Lizenz dürfen NICHT am FJC teilnehmen.**

Im Falle der Nichteinhaltung gelten die gespielten Spiele in anderen Mannschaften als in der ersten, als verloren und werden mit einem Forfait belegt.

### 3. Spielplan

Der FC und der FJC werden parallel zur regionalen Meisterschaft ausgetragen.

Die Daten für die verschiedenen Cuprunden werden vom Indoor-Verantwortlichen festgesetzt und müssen eingehalten werden. **Ein Spiel kann nicht über das Ende der jeweiligen Runde hinaus verschoben werden.**

Die Finals des FC und des FJC finden zwischen März und Mai statt.

Die Mannschaften halten die angegebenen Termine für die Einschreibung ein.

### 4. Auslosung

Die Auslosung der Spiele findet öffentlich statt, oder per Aufsicht und wird aufgezeichnet.

Im Tableau werden die Ausgangsplätze der Mannschaften durch das Los zugeteilt. Die restlichen Spiele werden nach Turnierform bis im Finale gespielt

Die 2. Liga-Mannschaften nehmen nach Möglichkeit erst in der 2. Runde teil. Für die folgenden Spiele entsprechen die Spiele dem Tableau.

Der Austragungsort der einzelnen Cup-Spiele ist in der Regel bei der unterklassigen Mannschaft, bei gleichklassigen Mannschaften bei der zuerst ausgelosten Mannschaft. Bei gegenseitigem Einverständnis kann das Heimrecht abgetreten werden.

Die Mannschaftenverantwortlichen haben die Aufgabe, sich mit dem Gegner abzusprechen und im gemeinsamen Einvernehmen das Spieldatum festzulegen, gemäss den Weisungen des Indoor-Verantwortlichen und dieses anschliessend im System einzutragen.

Die Heimmannschaft muss mindestens 2 Daten vorschlagen. Diese Daten dürfen nicht mit einem Meisterschaftsspiel des Gegners kollidieren. Wenn die Heimmannschaft keine Halle fristgerecht zur Verfügung stellen kann, muss sie auf das Heimrecht verzichten und akzeptieren beim Gegner zu spielen. Im Falle von Streitigkeiten entscheidet der Indoor-Verantwortliche.

### 5. Schiedsrichterwesen

Die Spiele des Freiburgercups werden entsprechend der Liga geleitet (bis 3. Liga 1 SR, 2. Liga 2 SR). Treffen zwei Mannschaften der 3. und 2. Liga aufeinander, oder ab den Halbfinals, ist die Anwesenheit von zwei Schiedsrichtern erforderlich. Die RSK (Regionale Schiedsrichterkommission) behält sich das Recht vor, ein Spiel mit 2 Schiedsrichtern spielen zu lassen, wenn sie dies für notwendig hält.

Die Schiedsrichtergebühren sind von den Mannschaften zu gleichen Teilen vor Spielbeginn zu bezahlen, gemäss GR (Gebührenreglement).

Die Spiele werden gemäss den Regeln von Swiss Volley, den Reglementen der Freiburgermeisterschaft und denjenigen der Offiziellen Wettspiele gespielt.

Das Reglement tritt am 2. September 2023 in Kraft.

